

**Innovationsvorhaben im Bereich der berufsbildenden Schulen  
- Konzept zur Modularisierung der Erzieherausbildung -**

<b>Zwischenbericht vom 24.04.2008 (Auszug)</b>
--

<b>1.</b>	<b>Arbeitsauftrag des Kultusministeriums</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Intention des Konzeptes zur Modularisierung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Grundsätze der Modularisierung</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Übersicht Lernfelder und Module der Fachschule</b>	<b>12</b>
	<b>Beispielmodul zum Lernfeld</b>	<b>13</b>
	Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen	

## 1. Arbeitsauftrag des Kultusministeriums

Das Niedersächsische Kultusministerium hat ab dem Schuljahr 2006/2007 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept zur Modularisierung des berufsbezogenen Unterrichts in der Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien zu erarbeiten. Mit dem Schuljahr 2007/2008 wurde der Arbeitsauftrag auf die Modularisierung des berufsbezogenen Unterrichts in der Berufsfachschule Sozialassistent/in - Schwerpunkt Sozialpädagogik – erweitert.

Dabei wird der Versuch unternommen, am Beispiel der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ein Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung zu entwickeln, das sich am europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung orientiert. Damit soll dieses Konzept beispielhaft zeigen, wie die Anrechenbarkeit der Module auf ein aufbauendes Fachhochschulstudium eines Bachelorstudiengangs im Bereich der Früh-/Elementarpädagogik bzw. der Bildung und Erziehung möglich ist.

Das Innovationsvorhaben wird gemeinsam mit Lehrkräften aus der Herman-Nohl-Schule in Hildesheim und der Alice-Salomon-Schule in Hannover durchgeführt.

An diesem Vorhaben sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

Herman-Nohl-Schule Hildesheim:

Frau Ute Eggers, StR`n

Frau Ulrike Freytag, L.i.A.

Alice-Salomon-Schule Hannover:

Frau Brit Albrecht, StR`n

Frau Amelie Ruff, OStR`n

Frau Maike Reinecke, StR`n wurde von der Alice-Salomon-Schule in Absprache mit der Herman-Nohl-Schule zusätzlich einbezogen, sie hat mit Frau Ruff an der Konzipierung des BA-Studiengangs Bildung und Erziehung an der HAWK (Fachhochschule) Hildesheim mitgewirkt und im WS 06/07 sowie im WS 07/08 einen Lehrauftrag in diesem Studiengang. Die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit mit der HAWK können so genutzt werden.

Beratende Funktion übernehmen darüber hinaus Frau Ruth Schwake, StD`n, Koordinatorin an der Herman-Nohl-Schule und Frau Sigrid Rubbel-Göttsche, StD`n, Koordinatorin an der Alice-Salomon-Schule.

## 2. Intention des Konzeptes zur Modularisierung

Ziel und Auftrag dieses Innovationsvorhabens ist es, ein Konzept zur „Modularisierung der beruflichen Lernfelder in der Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien“ zu entwickeln. (Auftrag des MK vom 04.05.06)

„Dabei soll der Versuch unternommen werden, am Beispiel der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ein Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung zu entwickeln, das sich am europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulausbildung orientiert“ (ebenda).

Damit liegt dieses Innovationsvorhaben im Schnittpunkt verschiedener Reformbestrebungen, auf die hier nur verwiesen werden kann.

Mit dem **Bologna-Prozess** wurde die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes initiiert. Diese Studienreform orientiert sich an einem Kompetenzmodell, das mit der Einführung gestufter, modularisierter Studiengänge mit international vergleichbaren Studienphasen einen berufsqualifizierenden Abschluss als Bachelor oder/und

einen zweiten Abschluss als Master anstrebt. Damit einher geht die Modularisierung der Studienziele und Inhalte. Diese sollen primär nicht aus den beteiligten Fachdisziplinen abgeleitet werden, sondern aus denjenigen Kompetenzen, die dem jeweiligen Studiengangprofil entsprechen.

Der Bezug zur professionellen Praxis soll in viel stärkerem Maße während des Studiums erfolgen, als dieses in den bisherigen Studiengängen der Fall war. Zudem soll eine bessere Durchlässigkeit im europäischen Raum geschaffen werden und Studieninhalte können leichter als bisher an den immer schnelleren gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wandel angepasst werden. Insgesamt weisen die Forderungen auf der hochschuldidaktischen Ebene viele Ähnlichkeiten zum didaktischen Ansatz des Lernfeldkonzeptes auf. Dieses wird u. a. an folgenden Qualitätsstandards für die Gestaltung des Studiengangs deutlich:

„Das **Profil des BA-Studiengangs** sollte durch folgende Merkmale gekennzeichnet sein:

- Vermittlung von transferfähigem Basiswissen in Verbindung mit berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen,
- Vermittlung von Strukturwissen, das theoretisch verankert ist, sowie von methodisch-analytischen Kenntnissen,
- Fachorientierte Grundlegung und berufsfeldbezogene Interdisziplinarität.“

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.6.01, zit. nach: Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) PiK-Profis in Kitas 2005: Orientierungsrahmen zu Strukturelementen und Standards modularisierter Studiengänge im elementarpädagogischen Bereich, S. 4.)

Eine weitere Entwicklung der letzten Jahren sei hier ebenfalls nur angerissen: Im Rahmen der **Professionalisierungsdebatte** um die Qualifizierung von Fachkräften für den elementarpädagogischen Bereich entstanden und entstehen vielfältige und sehr unterschiedliche Modelle von grundständigen oder aufbauenden Studiengängen. Fachhochschulen und Universitäten haben BA-Studiengänge entwickelt, zum Teil in Kooperation mit Fachschulen und zum Teil ohne sie.

Im Blick auf die Bedeutung einer vertikalen Durchlässigkeit in diesem spezifischen Frauenberufsfeld der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen möchte das Innovationsvorhaben ein Modell vorstellen, das einen Weg aufzeigt, wie die in der Fachschule Sozialpädagogik erworbenen Kompetenzen in BA-Studiengänge mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung im Kindesalter eingebracht werden können.

- Die **Breitbandausbildung** der Erzieherinnen und Erzieher verbleibt an den Fachschulen Sozialpädagogik, ihre Qualität wird gesteigert, z. B. durch eine Verzahnung mit der sozialpädagogischen Erstausbildung – dem Abschluss als Sozialassistentin/Sozialassistenten – und die Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für den Eintritt in die Fachschulausbildung. Dieses wird in der Zukunft unterstützt durch den **Ausbau von berufsbildenden Schulen als Kompetenzzentren** für bestimmte Fachrichtungen mit den erforderlichen Ressourcen.
- Geeignete Absolventinnen und Absolventen **studieren** anschließend **vertiefend**, bzw. **in Form einer Spezialisierung** an Fachhochschulen. In Deutschland gibt es zahlreiche Bachelorstudiengänge, die einen Aufbau- oder Vertiefungsschwerpunkt anbieten. Die formale Anerkennung von Studienleistungen aus der Fachschulausbildung ist derzeit noch nicht geklärt, wird aber im Wege der Kooperationen zwischen einzelnen Fachschulen/Fachakademien und Fachhochschulen derzeit schon praktiziert und von Akkreditierungsagenturen anerkannt. Hier seien die Kooperationen zwischen der katholischen Fachschule und der Fachhochschule in Köln, die Kooperation der bayerischen Fachakademie und den Fachhochschulen München und Kempten, bzw. die Kooperation zwischen der

HAWK Hildesheim und der Herman-Nohl-Schule Hildesheim/Alice-Salomon-Schule Hannover bzw. der kooperative Studiengang an der Fachhochschule Emden beispielhaft genannt. Bestandteil dieser Kooperationen ist eine Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen aus der Fachschulausbildung, die in Form von Einstufungsprüfungen, bzw. eingebrachten Creditpoints (CP) zu einer Einstufung in das 3. bzw. 4. Semester führen kann. So vergibt das bayrische Modell in dem kooperativen Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ 75 CP im Anschluss an die Ausbildung an der Fachakademie und strebt im Rahmen eines Zulassungsverfahrens eine Aufnahme in das 4. Semester an. Dieser Studiengang wurde als Modellversuch genehmigt und befindet sich derzeit in der Erprobung. Darüber hinaus hat sich das Pestalozzi-Fröbel- Haus in Berlin einer Evaluation durch die Akkreditierungsagentur (ZVA) unterzogen. Das Gutachten kommt zu positiven Ergebnissen, insbesondere bezogen auf den Qualitätsstandard der Ausbildung an der Fachschule in Hinblick auf einen BA-Abschluss. (vgl. [www.zeva.uni-hannover.de/service/evadownl\\_pdf/Gutachten\\_PFH-Berlin.pdf](http://www.zeva.uni-hannover.de/service/evadownl_pdf/Gutachten_PFH-Berlin.pdf))

## **BMBF – Initiative**

### **„Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“**

Neben der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes als Anliegen des Bologna-Prozesses hat es noch eine weitere – nicht ganz so öffentlich diskutierte europäische Initiative gegeben, die als **Brücke-Kopenhagen-Prozess** bezeichnet wird. Sie bezieht sich auf die Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens für allgemeine und berufliche Bildung. Ähnlich dem Creditpoint-System an den Hochschulen soll ein europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung geschaffen werden (ECVET). Die Vergabe von Leistungspunkten soll die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung ermöglichen. Damit einher gehen Initiativen, die auch in Deutschland schon vielfach Anwendung finden. Es handelt sich um die Verbindung einer beruflichen Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich mit einem BA-Studiengang. Große Wirtschaftsunternehmen bieten diese Kombination aus Ausbildung und Studium für ihre besten Bewerber/innen an.

An der BMBF-Initiative ist auch die Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin mit Frau Prof. Balluseck beteiligt, die das Entwicklungsprojekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von ErzieherInnen“ vertritt.

Innerhalb des Anrechnungssystems werden verschiedene Wege diskutiert:

Das **Supplementierungskonzept**, in dem Erst- und Weiterbildung miteinander organisatorisch verschränkt werden, könnte vielleicht für die Neustrukturierung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher handlungsleitend sein.

Auch das **Fragmentierungskonzept** wäre denkbar, hier würde die fachschulische Ausbildung dem BA-Studium an der Fachhochschule prinzipiell gleichgestellt werden, die Studierenden würden Module als Teilqualifikationen beliebig, bzw. nach ihrer persönlichen Profilbildung im Feld der Bildungs-, Erziehungs- und Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mischen und sich jeweils über Modulprüfungen zertifizieren lassen. In dieser Form hat in Hessen eine Kooperation zwischen Evangelischen Ausbildungsstätten, z. B. der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift, und der Ev. Fachhochschule Darmstadt zur Konzipierung eines modularisierten Bildungsgang geführt, der beide Abschlüsse (Staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher und BA-Abschluss „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) nach 4 Jahren vergibt.

Die damit verbundene Aufwertung der beruflichen Bildung in Deutschland im europäischen Vergleich ist notwendig, da das deutsche Berufsbildungssystem mit anderen Ländern in Europa strukturell nicht vergleichbar ist. Dort finden sich sehr viel mehr praxisorientierte Studiengänge an Hochschulen, die in vielen Punkten mit beruflichen Bildungsgängen in

Deutschland vergleichbar sind. Dieses ist gerade im Blick auf die fachschulische Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu berücksichtigen.

### **Konsequenzen für die Strukturierung des Bildungsgangs und das sozialpädagogische Profil des Berufs**

Die Fachschulausbildung könnte einen „**Fachakademiestatus**“ erhalten, der Studienleistungen ermöglichen würde, die in einen Aufbaustudiengang eingebracht werden können, bzw. mit diesem vernetzt werden. Das hier vorgestellte Konzept der Modularisierung der Fachschule Sozialpädagogik eröffnet mit der Beschreibung von Qualifikationszielen (Wissen, Können, Haltung) auf der Basis der geltenden Rahmenrichtlinien einen Weg für die Anerkennung erworbener Leistungen und entspricht dem bildungspolitisch favorisierten Weg der vertikalen Durchlässigkeit im Bildungssystem und dem Modell des lebenslangen Lernens.

Weiterhin könnte so das **Berufsprofil der Breitbandausbildung** weiter professionalisiert werden und die sozialpädagogische Fundierung des Berufes mit den dadurch implizierten Wert- und Normvorstellungen erhalten und ausgebaut werden. So ist das derzeitige Ausbildungskonzept eher auf Inklusion als auf Segregation ausgelegt und bietet in seinem mehrperspektivisch auf verschiedene Arbeitsfelder ausgerichteten Kompetenzerwerb einerseits eine Chance für eine bewusste Weiterqualifizierung in der anschließenden Berufsbiographie, in der die generalistische Ausbildung die Basis für das lebenslange Lernen bietet. Andererseits kann die zweistufige Ausbildung in Niedersachsen schon jetzt innerhalb des Bildungsgangs auf der Ebene der schulinternen Curriculumentwicklung durch vertiefende Seminare im letzten Ausbildungsjahr eine **Schwerpunktsetzung auf ein Arbeitsfeld** ermöglichen (vgl. schulinternes Curriculum der Alice-Salomon-Schule Hannover bzw. zwei parallel laufende Arbeitsfeld-Schwerpunktklassen an der Herman-Nohl-Schule Hildesheim). Nicht zu unterschätzen ist auch die Möglichkeit – sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite- die horizontale Durchlässigkeit im Verlauf der Berufsbiographie durch den Wechsel in andere Arbeitsfelder.

Den Mitgliedern des Innovationsvorhabens ist es wichtig, **ein Rahmenkonzept zur Modularisierung** zu entwickeln, um damit allen Fachschulen in Niedersachsen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre im berufsbezogenen Lernbereich angestrebten Kompetenzen in eine modularisierte Struktur zu transferieren. Damit soll – auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien – die Vielfalt der curricularen Strukturen auf der Ebene der Gestaltung des Bildungsgangs in den einzelnen Schulen erhalten bleiben. Als regionale Kompetenzzentren sind berufsbildende Schulen sozialräumlich verankert und bieten über eine gewachsene Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern gute Beispiele für Lernortkooperationen und die Vernetzung von berufsbezogenem Unterricht und praktischer Ausbildung.

Weiterhin handlungsleitend ist für die Mitglieder das Anliegen, **die professionellen Standards der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Niedersachsen in den öffentlichen Raum zu kommunizieren**. Die aufeinander aufbauende zweistufige Ausbildung mit klaren Leistungsvorgaben für den Übergang, die Möglichkeit einer engen Vernetzung von praktischer Ausbildung und berufsbezogenem Unterricht, die gezielte Persönlichkeitsbildung durch individuelle Lernbegleitung und das didaktische Konzept der Lernfeldorientierung entspricht in vielen Punkten den hochschuldidaktischen Forderungen für modularisierte Studiengänge.

Dort wird z.B. das didaktische Modell des „situierten Lernens“ propagiert, das Lernen als aktiven, selbstgesteuerten Konstruktionsprozess anhand möglichst authentischer Problemsituationen und nicht als passive Wissensaufnahme versteht.

Eine weitere wichtige Übereinstimmung liegt in der Kompetenzorientierung, d. h. die in Rahmenrichtlinien formulierten Zielsetzungen orientieren sich im Sinne von „learning-outcome“- Beschreibungen an den beruflichen Fähigkeiten, die in dem jeweiligen Lernfeld erreicht werden sollen. Eine Sichtweise, die fächerintegrativ, aber natürlich weiterhin wissensbasiert (wissenschaftlich orientiert) den Lehr-Lernprozess gestaltet, ist mit dem Lernfeldansatz möglich. Als curriculare Vorgabe hat sie an vielen berufsbildenden Schulen zu Innovationen geführt.

Vor diesem Hintergrund betonen die Rahmenrichtlinien für beide aufeinander aufbauenden Bildungsgänge in Niedersachsen folgende **Kernkompetenzen**:

- Beobachtungs- und Analysefähigkeit
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse.

(Vgl. RRL für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik und RRL für die Fachschule Sozialpädagogik, Hannover 2002)

Ganz im Gegensatz zu einer falsch verstandenen Lernfeldorientierung integriert die Lehr-Lernprozessgestaltung fachtheoretische Inhalte, damit die Fachschülerinnen und Fachschüler die Kompetenz erwerben, in beruflichen Situationen wissensbasiert zu analysieren, zu planen und zu handeln.

Im **Orientierungsrahmen zu Strukturelementen und Standards modularisierter Studiengänge** im elementarpädagogischen Bereich der Robert-Bosch-Stiftung vom 18.08.2006 werden die Ähnlichkeiten zwischen beiden didaktischen Modellen besonders deutlich:

- „Berufliche Handlungskompetenzen als zentrales Qualifikationsziel.
- Doppelter Theorie-Praxisbezug, der seinen Niederschlag in spezifischen, den jeweiligen Qualifikationszielen entsprechenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen findet.
- Enge Verzahnung von Forschung und Lehre sowie Theorie und Praxis.
- Vertikale und horizontale Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des Studienangebotes. Auf der vertikalen Ebene sind hier insbesondere die Übergänge zwischen Fachschule, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung angesprochen. Auf der horizontalen Ebene geht es um eine Erleichterung der länderübergreifenden Anerkennung von Studienleistungen auf der gleichen Ebene des Bildungssystems.“ (Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) PiK-Profis in KITAS 2005: Orientierungsrahmen zu Strukturelementen und Standards modularisierter Studiengänge im elementarpädagogischen Bereich.)

Indem das Modell für die Beschreibung modularisierter Studiengänge auf die bestehenden Rahmenrichtlinien angewendet wird, eröffnet dieses die **Chance, im öffentlichen Raum – insbesondere mit den Hochschulen – auf gleicher Augenhöhe zu kommunizieren**, denn mit den Modulbeschreibungen gleicht sich die Fachschulausbildung dem im Bologna-Prozess und im Kopenhagen-Brücke-Prozess geforderten einheitlichen Referenzrahmen für die Beschreibung von erworbenen Kompetenzen an. Damit einher geht die Möglichkeit, aus der Defensive der Argumentation im öffentlichen Diskurs heraus zu kommen, der insbesondere von den Verfechtern der Akademisierung nicht immer sachlich geführt wurde.

Die einseitige Vergleichsgrundlage (Ausbildung von Fachkräften auf Hochschulebene in anderen europäischen Ländern = qualitativ bessere Bildung und Erziehung und Betreuung von Kinder von 0 bis 7 Jahren) muss überwunden werden. Im anderen Fall besteht die Gefahr (wie z. B. in England), den flächendeckenden Einsatz pädagogischer Fachkräfte

zugunsten eines Modells aufzugeben, in dem es zwar vereinzelt adäquat bezahlte Akademiker/innen im Bereich der Kindertagesstätten gibt (wie in Deutschland auf Leitungsebene auch), das aber zum großen Teil von Arbeitskräften getragen wird, die in ihrer Professionalität weit unter der Ausbildung zur Zweitkraft angesiedelt sind.

**Der wesentliche Gedanke des Bologna-Prozesses ist, Standards zu beschreiben, die unterschiedliche Bildungssysteme in ihrer Qualität miteinander vergleichbar machen.** Von daher wäre es auch denkbar, innerhalb eines Studiums an einer Fachschule Sozialpädagogik den Bachelor zu vergeben. Die grundsätzliche Hierarchisierung von berufsbildendem und akademischem Bildungssystem könnte im Rahmen der Europäisierung der Ausbildungsgänge auch strukturell in ein anderes System überführt werden, das dem Konzept des lebenslangen Lernens mehr entsprechen würde.

### 3. Grundsätze der Modularisierung

**Modularisierung bezeichnet ein Organisations- und Strukturprinzip zur Gestaltung von Bildungsgängen.** Dabei wird das gesamte Studium/ die berufliche Ausbildung in Module unterteilt und das Maß des Arbeitsaufwandes für die Lernenden in Leistungspunkten ausgedrückt. Leistungspunkte (LP) bzw. Creditpoints (CP) werden den jeweiligen Modulen zugeordnet und der Kompetenzerwerb wird durch studien-/ausbildungsbegleitende Modulprüfungen sichergestellt.

„**Module** haben grundsätzlich einen interdisziplinären bzw. transdisziplinären Charakter, d.h. sie bestehen in der Regel aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, die gemeinsam auf den Erwerb dezidierter – im Rahmen der Modulbeschreibung zu definierenden – Kompetenzen ausgerichtet sind.“ (Albrecht, R.: PiK-Profis in Kitas. Orientierungsrahmen zu Strukturelementen und Standards modularisierter Studiengänge im elementarpädagogischen Bereich. Handout des Vortrags an der Alice-Salomon-Schule Hannover vom 29.09.2006, S. 8)

Dabei wird für einen Leistungspunkt ein „Workload“ von 30 Zeitstunden angesetzt, dieser umfasst den gesamten Arbeitsaufwand des Lernenden für die Aneignung von Kompetenzen in dem Modul.

(Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003)

Module umfassen in der Regel vom Zeitumfang mehrere traditionelle Lehrveranstaltungen, insbesondere wenn vertiefende Kenntnisse erworben werden sollen. So sind Modulgrößen von 4, 6, 9 bis 12 LP vorstellbar. Die Gestaltung des Bildungsganges orientiert sich an dem erforderlichen Leistungsaufwand (Workload) der Lernenden für den Kompetenzerwerb in den Modulen (vgl. Modulbeschreibung Deskriptor Nr.8).

Die Module orientieren sich an den Lernfeldern der Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik, sowohl auf der Ebene der Kompetenzbeschreibungen als auch auf der Ebene der Inhalte. Die Frage, inwieweit neuere Erkenntnisse und Entwicklungen (z. B. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung) in die Modulbeschreibungen einbezogen werden sollten, wurde von der Arbeitsgruppe dahingehend entschieden, dass unverzichtbare Veränderungen auf der bildungspolitischen und fachwissenschaftlichen Ebene integriert werden.

Die Module sollen so allgemein beschrieben werden, dass die einzelnen Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen mit ihren Profilbildungen die Chance haben, ihre spezifische Struktur auf der Mesoebene der Curriculumentwicklung im Rahmen des Lernfeldkonzeptes zu berücksichtigen. Mit den beschriebenen Modulen werden Standards vorgegeben, die eine Vielfalt in der Beachtung regionaler u. a. standortbezogener Besonderheiten ermöglichen. Mit dem Ergebnis des Innovationsvorhabens sollen die

Fachschulen eine Orientierung haben, wie sie auf der Grundlage ihres Schulprofils die Module ausgestalten können.

Die Module beziehen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialassistent/in – Schwerpunkt Sozialpädagogik – ausdrücklich mit ein. So werden viele Module als „Aufbaumodule“ gekennzeichnet und unter der Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ erfolgt ein differenzierter Rückgriff auf formale und inhaltliche Voraussetzungen aus der sozialpädagogischen Erstausbildung. Hiermit soll deutlich gemacht werden, dass es sich in Niedersachsen um eine zweistufige Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher handelt, die in Form eines Spiralcurriculums aufeinander aufbaut.

Die Berechnung der praktischen Ausbildung in der Gestaltung des Bildungsganges für Niedersachsen nimmt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Sonderstellung ein. Aus der BFS Sozialassistent/ Sozialassistentin - Schwerpunkt Sozialpädagogik - werden 600 Stunden in die Fachschule Sozialpädagogik eingebracht (vgl. KMK Rahmenvereinbarung und BbS-VO). Diese Stunden werden bei der Berechnung der Leistungspunkte (CP) berücksichtigt und als Basismodul für das Fach „Praxis Sozialpädagogik“ beschrieben.

Die Arbeitsgruppe hat die **Ausbildung am Lernort Praxis (Fach „Praxis Sozialpädagogik“)** inhaltlich und formal in das Konzept integriert und diese in Form von zwei Praxismodulen (ein Basismodul, ein Aufbaumodul) beschrieben. Damit verbinden sich zwei Intentionen: Eine wesentliche Stärke der Fachschulausbildung ist die enge Vernetzung der Lernorte Praxis und Schule, diese mehrperspektivische didaktische Vorgehensweise steht in den deutschen Hochschulen noch ganz in den Anfängen. Über die Beschreibung von Kompetenzen, die im Rahmen der Praxismodule erworben werden sollen, wird den Fachschulen Sozialpädagogik ermöglicht, ihre Qualität in der praktischen Ausbildung in den öffentlichen Raum zu transportieren. Im Prozess der Qualitätsentwicklung – evtl. auch in Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxiseinrichtungen – kann dieser Aspekt der Lernortkooperation als Intention des Lernfeldkonzeptes weiter vorangetrieben und die besondere Stärke der Fachschulausbildung in diesem Bereich sichtbar werden (Vgl. Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Innovationsvorhaben Praktische Ausbildung. Hannover 2004).

Das Konzept soll einen Handreichungscharakter haben. Jede Fachschule Sozialpädagogik erhält so die Möglichkeit, in Anlehnung an die beschriebenen Module die curriculare Struktur ihres Schulprofils zu modularisieren, bzw. von diesen Vorgaben ausgehend Änderungen vorzunehmen und damit die Qualitätsentwicklung als Teil von Schulentwicklung anzuregen.

## **Beschreibung der Module**

Der Akkreditierungsrat (vgl. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 19.9.2005) gibt bestimmte Deskriptoren zur Beschreibung von Modulen vor. An diesen orientiert sich auch das vorliegende Konzept (vgl. Profis ).

Im Folgenden werden die einzelnen Deskriptoren erläutert:

### **Nr. 1 – Nummer**

Eine Nummer als interne Modulbezeichnung ist für Verwaltungszwecke und Übersichten einzuführen.

### **Nr. 2 – Titel des Moduls**

Die Bezeichnung des Moduls orientiert sich an der Bezeichnung des Lernfeldes bzw. am Fach „Praxis Sozialpädagogik“.

### **Nr. 3 – Studienbereich**

Die Angabe ordnet das Modul einem berufsbezogenen Fach der Studentafel zu.

### **Nr. 4 – Modultyp**

Es gibt **Pflichtmodule**, diese können Basiskompetenzen (**Basis**) vermitteln, aufeinander aufbauen (**Aufbau**) oder bestimmte Kompetenzen vertiefen (**Vertiefung**).

Für die zweistufige Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist in der Regel von **Aufbaumodulen** auszugehen. Durch die Ausbildung in der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik – und die damit erfolgte inhaltliche Vernetzung in den aufeinander aufbauenden Lernfeldern wurden in diesem Bildungsgang die erforderlichen Basiskompetenzen erworben. Die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen erfolgt über die Leistungsnachweise in Form der Abschlussprüfungen am Ende des zweijährigen Bildungsganges.

Die **Module zum Fach „Praxis Sozialpädagogik“** orientieren sich in ihren Kompetenzbeschreibungen an den gesellschaftspolitischen und fachwissenschaftlichen Diskursen zum Berufsprofil einer Erzieherin/ eines Erziehers, das eine Berufstätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vorsieht (Breitbandausbildung).

### **Nr. 5 – Koordination**

An dieser Stelle erfolgt die Angabe der für die Modulkoordination verantwortlichen Person. Diese Lehrkraft sollte große Teile des Moduls fachwissenschaftlich vertreten können und als erste Ansprechperson für alle am Modul Beteiligten (Lernende, Fachschülerinnen und Fachschüler, Praxis, ggf. Hochschulen) fungieren. Sie ist auch für die Qualität und die Qualitätsentwicklung des Moduls zuständig.

### **Nr. 6 – Leistungspunkte**

Die Berechnung der Leistungspunkte ergibt sich aus dem unter Nr. 8 ermittelten Arbeitsaufwand (workload: 1 CP (LP) = 30 Zeitstunden/ Arbeitsaufwand der Lernenden).

### **Nr. 7 – Arbeitsaufwand**

Die Angabe des Arbeitsaufwandes orientiert sich an den Zeitrichtwerten für das jeweilige Lernfeld in den Rahmenrichtlinien.

### **Nr. 8 – Aufteilung des Arbeitsaufwandes**

Die KMK gibt für die Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik für alle Fachschulen in Deutschland 2400 Zeitstunden vor. In diesen Stunden ist ein Selbststudienanteil von 25 Prozent für die Vorbereitung des Unterrichts eingerechnet. Die Berechnung der Lehrerstunden wird jeweils in den Modulbeschreibungen unter 8. ausgewiesen und richtet sich nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik und der Studentafel in der BbS-VO.

### **Nr. 9 – Qualifikationsziele**

Die Kompetenzbeschreibungen formulieren Learning-Outcomes, d.h. sie beschreiben die durch dieses Modul erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Damit orientiert sich die Kompetenzbeschreibung an den Zielbestimmungen für die einzelnen Lernfelder in den Rahmenrichtlinien der Fachschule Sozialpädagogik.

Die Mitglieder des Innovationsvorhabens haben diese formal überarbeitet, indem sie die Einteilung für die Beschreibung von Qualifikationszielen in modularisierten Studiengängen zugrunde gelegt haben.

Die Einteilung in **Wissen, Können und Haltung** steht – wie sich am Beispiel unschwer erkennen lässt – im Zusammenhang mit dem Begriff der **beruflichen Handlungskompetenz**, der die Kompetenzebenen Personal-, Sozial- und Fachkompetenz beinhaltet.

„**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Kompetenzebenen.“ (Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik. Hannover 2002, S. 3)

#### **Nr. 10 – Inhalte**

Die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Inhalte finden sich an dieser Stelle wieder. Sie „beschreiben einen verbindlichen Mindeststandard. Sie sind bewusst allgemein formuliert, um den didaktischen Teams in den Schulen die Möglichkeit zu geben, selbstständig Schwerpunkte und Akzente zu setzen und damit eine professionelle Fachlichkeit herzustellen.“(Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik. Hannover 2002, S. 3)

#### **Nr. 11 – Lehrveranstaltungen**

Bei der Angabe der Lehrveranstaltungen handelt es sich um **Vorschläge** der Mitglieder des Innovationsvorhabens für die didaktische Realisierung in Lehr-Lernarrangements (Lernsituationen) im berufsbezogenen Unterricht. Die didaktischen Teams in den jeweiligen Schulen haben – wie bisher – die Möglichkeit, hier in der curricularen Planung des Bildungsgangs eine Lehr-Lernprozessplanung zu entwickeln. Die spezifischen Profilbildungen und regionalen Gegebenheiten in den Fachschulen können weiterhin berücksichtigt werden. Ebenso bleibt ein lernfeldübergreifendes Lehr-Lernarrangement möglich. Wichtig ist eine gemeinsam erstellte didaktische Jahresplanung, die eine verbindliche Struktur für die Lehrkräfte und die Fachschülerinnen und Fachschüler transparent macht.

#### **Nr. 12 – Lehr- Lernformen**

Die methodische Vielfalt der Gestaltung des Unterrichts – der Lehr-Lernprozessgestaltung – wird benannt und hat Empfehlungscharakter.

#### **Nr. 13 – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Modulnote**

Prüfungsvorleistungen, z.B. Mitarbeit, Referate, Präsentationen, Praxisübungen werden ausgewiesen. Die Einzelheiten der Prüfungsleistung, bzw. Teilprüfungen werden dargestellt. Formal sind die Vorgaben für die Prüfung an der Fachschule Sozialpädagogik in das Konzept der Modularisierung zu integrieren: Das Ergebnis der Modulprüfung(en) fließt anteilig in die Abschlussnote für das berufsbezogene Fach ein. Die beiden Abschlussprüfungen in den berufsbezogenen Fächern haben den Charakter von Modulprüfungen.

**Nr. 14 – Zeitpunkt des Angebotes**

Die didaktischen Teams in den einzelnen Schulen bestimmen, in welchem Schuljahr das Modul absolviert wird.

**Nr. 15 – Dauer des Angebotes**

Die didaktischen Teams entscheiden über den Zeitraum, über den sich das Modul erstreckt. Laut Vorgaben des Akkreditierungsrates soll ein Modul den Zeitraum von zwei Semestern nicht überschreiten (Maximum 2 Semester = 1 Schuljahr).

**Nr. 16 – Häufigkeit des Angebotes**

Die didaktischen Teams legen fest, wie oft das Modul im Schuljahr angeboten wird.

**Nr. 17 – Verwendbarkeit des Moduls**

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist eine Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusses als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung.

Das Modul ist von den Hochschulen anrechenbar im Rahmen der BA-Studiengänge für Bildung und Erziehung, bzw. für Soziale Arbeit und orientiert sich am Europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung.

#### 4. Übersicht Lernfelder und Module der Fachschule <sup>1</sup>

Lernfeld	Modul	Fach
Die berufliche Identität ausbauen und professionelle Perspektiven entwickeln	Modul 1	Berufsrolle und Konzeption
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	Modul 2	Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung
Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten	Modul 3	Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse
Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen	Modul 4a und 4b	Sozialpädagogische Bildungsarbeit
Musisch-kreative Kompetenzen weiterentwickeln und Medien gezielt anwenden	Modul 5a und 5b	Sozialpädagogische Bildungsarbeit
Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen	Modul 6a und 6b	Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse
Teamarbeit gestalten und mit Familien kooperieren	Modul 7	Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung
Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern	Modul 8	Berufsrolle und Konzeption
Ausbildung am Lernort Praxis	Modul 9	Praxis Sozialpädagogik
Ausbildung am Lernort Praxis	Modul 10	Praxis Sozialpädagogik
		Wahlpflichtangebote Wahlpflichtkurse

<sup>1</sup> Die markierten Module sind als Beispiel in diesem Bericht enthalten.

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul 4a																		
1.	Id	<i>Lernfeld 4</i>																		
2.	Titel des Moduls	<b>Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen (I)</b>																		
3.	Studienbereich	Sozialpädagogische Bildungsarbeit																		
4.	Modultyp  Anrechenbarkeit bereits erworbener Kompetenzen	<b>Pflichtmodul:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wahlpflichtmodul:</b> <input type="checkbox"/>  <b>Basis:</b> <input type="checkbox"/> <b>Aufbau:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vertiefung:</b> <input type="checkbox"/>																		
5.	Koordination	<i>Für die Modulkoordination verantwortliche Person.</i>  <i>Diese hauptamtlich lehrende Person sollte große Teile des Moduls fachwissenschaftlich vertreten können und als erste Ansprechpartnerin für alle am Modul Beteiligten (Lehrende, Studierende, Praxis) fungieren. Sie ist auch für die Qualität und die Qualitätsentwicklung des Moduls zuständig.</i>																		
6.	Leistungspunkte	<b>4- LP</b>																		
7.	Arbeitsaufwand	<b>120 Zeitstunden</b>																		
8.	Aufteilung des Arbeitsaufwandes	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Zeitstunden</th> <th>LP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Lehrveranstaltungen</b></td> <td>64</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b></td> <td>20</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Selbststudium</b></td> <td>30</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Prüfung</b></td> <td>6</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>gesamt</b></td> <td><b>120</b></td> <td><b>4</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>In dieses Modul müssen drei <b>Lehrerstunden</b> (3 x 40 Wochen=120 Unterrichtsstunden) eingebracht werden. Sie gliedern sich auf in Lehrveranstaltungen/ angeleitetes Selbststudium, Erkundungen und Prüfungen</p>		Zeitstunden	LP	<b>Lehrveranstaltungen</b>	64		<b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b>	20		<b>Selbststudium</b>	30		<b>Prüfung</b>	6		<b>gesamt</b>	<b>120</b>	<b>4</b>
	Zeitstunden	LP																		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	64																			
<b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b>	20																			
<b>Selbststudium</b>	30																			
<b>Prüfung</b>	6																			
<b>gesamt</b>	<b>120</b>	<b>4</b>																		
9.	Qualifikationsziele (im Sinne von Learning-Outcomes/Kompetenzen)	<b>Wissen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie analysieren und bewerten ausgewählte psychologische Theorien zur Erklärung des Verhaltens und Erlebens.</li> <li>- Sie kennen aktuelle und bedeutsame Sozialisationstheorien.</li> <li>- Sie analysieren die Entwicklungsveränderungen in ausgewählten Persönlichkeitsbereichen.</li> <li>- Sie erfassen den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage fachlich anerkannter Beurteilungskriterien, z. B. zur motorischen, kognitiven, sozial-emotionalen und sprachlichen Kompetenz.</li> <li>- Sie erfassen Entwicklungsabweichungen z. B. Teilleistungsstörungen, Hochbegabung, Sprachstörungen und deren möglichen Ursachen.</li> <li>- Sie kennen unterschiedliche Methoden zur Einzel- und Gruppenbeobachtung.</li> </ul>																		
		<b>Können</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie beobachten und analysieren das Verhalten, die Entwicklung und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- Sie dokumentieren ihre Beobachtungen auf der Grundlage unterschiedlicher Methoden der Einzel- und Gruppenbeobachtung.</li> <li>- Sie beurteilen ihre Beobachtungsergebnisse unter der Berücksichtigung ihrer fachtheoretischen Kenntnisse.</li> <li>- Sie schätzen die Schulfähigkeit von Kindern ein anhand aktueller Beurteilungsverfahren</li> <li>- Sie planen, gestalten, dokumentieren und evaluieren gezielte Einzelaktivitäten und pädagogische Projekte für unterschiedliche Altersgruppen.</li> <li>- Sie kooperieren mit Fachdiensten und Grundschulen.</li> <li>- Sie objektivieren ihre Wahrnehmung im kollegialen Austausch.</li> </ul>																		

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul 4a														
		<b>Haltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie reflektieren eigene Sozialisationsprozesse.</li> <li>- Sie entwickeln ein wertschätzendes Menschenbild und Erziehungsverständnis.</li> <li>- Sie begründen ihre pädagogische Haltung und Handeln.</li> <li>- Sie verstehen sich und ihre Arbeit als Teil institutionalisierter Sozialisationsprozesse</li> <li>- Sie sind sich der Subjektivität ihrer Wahrnehmung bewusst</li> </ul>														
10.	Inhalte	<b>Einzel- und Gruppenbeobachtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Subjektivität und Selektivität der Wahrnehmung, Einstellung und soziale Beurteilung, Problematik von Etikettierungsprozessen</li> <li>- Beobachtungsmethoden und deren Bedeutung für das sozialpädagogische Handeln</li> <li>- Methoden der Gruppensituationsanalyse</li> <li>- Beurteilungskriterien für Schulfähigkeit (Beobachtungsbögen, Empfehlungen)</li> </ul> <b>Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte psychologische Theorien zur Erklärung des Verhaltens und Erlebens</li> <li>- Sozialisationstheorien</li> <li>- Entwicklung in den verschiedenen Persönlichkeitsbereichen und Altersstufen</li> <li>- Entwicklungsabweichungen, z. B. Teilleistungsschwächen, Hochbegabung, Sprachstörungen</li> </ul> <b>Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktisch-methodische Planungskonzepte</li> <li>- Reflexion und Evaluation des sozialpädagogischen Handelns</li> <li>- Entwicklungs- und situationsadäquate Anreize zur Anregung von selbst gesteuerten und gelenkten Bildungsprozessen</li> <li>- Dokumentations- und Präsentationsmethoden einschl. EDV-Unterstützung</li> </ul>														
11.	Zugehörige Lehrveranstaltungen (Lehrende, Deputat)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Dozent</th> <th style="width: 20%;">Fach</th> <th style="width: 20%;">SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse</td> <td></td> <td>Sozialpädagogische Bildungsarbeit</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Einzel- und Gruppenbeobachtung Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse</td> <td></td> <td>Sozialpädagogische Bildungsarbeit</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Lehrveranstaltung	Dozent	Fach	SWS	Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	2	Einzel- und Gruppenbeobachtung Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	1		
Lehrveranstaltung	Dozent	Fach	SWS													
Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	2													
Einzel- und Gruppenbeobachtung Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	1													
12.	Lehr- Lernformen	Seminar, Lernortkooperation, Gruppenunterricht, Erkundung und Selbststudium														
13.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Prüfungsformen  Angaben zur Modulnote	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">Prüfungsvorleistungen</td> <td style="width: 50%;">Präsenzpflicht, Mitarbeit im Unterricht, Referate, Projektarbeit</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistung(en)</td> <td>Klausur, Hausarbeit, Planungen, Durchführung und Evaluation von päd. Aktivitäten (Projektbericht)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Modulnote setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:  Prüfungsvorleistungen: 50% der Modulnote  Prüfungsleistungen: 50% der Modulnote (davon Teilprüfung 1: 25%, Teilprüfung 2: 25%)</p>				Prüfungsvorleistungen	Präsenzpflicht, Mitarbeit im Unterricht, Referate, Projektarbeit	Prüfungsleistung(en)	Klausur, Hausarbeit, Planungen, Durchführung und Evaluation von päd. Aktivitäten (Projektbericht)							
Prüfungsvorleistungen	Präsenzpflicht, Mitarbeit im Unterricht, Referate, Projektarbeit															
Prüfungsleistung(en)	Klausur, Hausarbeit, Planungen, Durchführung und Evaluation von päd. Aktivitäten (Projektbericht)															
14	Zeitpunkt des Angebotes	Fachschule Sozialpädagogik 1. und 2. Semester														
15.	Dauer des Angebots	2 Semester														
16.	Häufigkeit des Angebots	1xjährlich														
17.	Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist eine Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusses als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung. Das Modul ist von den Hochschulen anrechenbar im Rahmen der BA-Studiengänge für Bildung und Erziehung, bzw. für Soziale Arbeit und orientiert sich am Europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung.														
18.	Teilnahmevoraussetzungen  <b>Formale Voraussetzungen lt. BbS-VO:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundarabschluss 1- Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand</li> <li>- Abschluss als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ oder andere gleichwertige einschlägige Ausbildung</li> <li>- Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik: mind. befriedigende Leistungen in den berufsbezogenen Fächern, in Deutsch und in Praxis Sozialpädagogik</li> </ul>														

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul 4a
	<b>Inhaltliche Voraussetzungen</b>	Learning-Outcomes (Kompetenzen) aus der Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent- Schwerpunkt Sozialpädagogik-: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Berufsrolle als Soziaassistent/in durch die angeleitete praktische Ausbildung mit abschließender praktischer Prüfung</li> <li>- Grundlegendes Wissen und Können in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Reflexion pädagogischer Aktivitäten und Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen</li> <li>- Wissen, Können und Haltung zu Grundlagen im Bereich sozialpädagogischer Arbeitsfelder, Berufsbild und Berufsrolle vgl. BFS Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik - ., insbesondere das Lernfeld „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und evaluieren“</li> </ul>
	<b>Vernetzung mit anderen Modulen und Fächern</b>	Eine inhaltliche Vernetzung mit dem Modul 5 und den Modulen 6a und 6b ist sinnvoll. Eine enge Kooperation mit dem Lernort Praxis ist notwendig (vgl. Hinweise zum Unterricht in den RRL Fachschule Sozialpädagogik). Eine längere Projektphase in Kooperation mit sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Region bietet sich an.
19.	Teilnahmebeschränkung	24 – 26 Teilnehmer/innen, ggf. Unterricht in Teilgruppen

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul 4b																					
1.	Id	<i>Lernfeld 4</i>																					
2.	Titel des Moduls	<b>Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen (II)</b>																					
3.	Studienbereich	Sozialpädagogische Bildungsarbeit																					
4.	Modultyp  Anrechenbarkeit bereits erworbener Kompetenzen	<b>Pflichtmodul:</b> <input checked="" type="checkbox"/> X <b>Wahlpflichtmodul:</b> <input type="checkbox"/>  <b>Basis:</b> <input type="checkbox"/> <b>Aufbau:</b> <input checked="" type="checkbox"/> X <b>Vertiefung:</b> <input type="checkbox"/>																					
5.	Koordination	<i>Für die Modulkoordination verantwortliche Person.</i>  <i>Diese (möglichst) hauptamtlich lehrende Person sollte große Teile des Moduls fachwissenschaftlich vertreten können und als erste Ansprechpartnerin für alle am Modul Beteiligten (Lehrende, Studierende, Praxis) fungieren. Sie ist auch für die Qualität und die Qualitätsentwicklung des Moduls zuständig.</i>																					
6.	Leistungspunkte	<b>4- LP</b>																					
7.	Arbeitsaufwand	<b>120 Zeitstunden</b>																					
8.	Aufteilung des Arbeitsaufwandes	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Zeitstunden</th> <th>LP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Lehrveranstaltungen</b></td> <td>68</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b></td> <td>10</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Lernortkooperation</b></td> <td>8</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Selbststudium</b></td> <td>30</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Prüfung</b></td> <td>4</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>gesamt</b></td> <td><b>120</b></td> <td><b>4</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>In dieses Modul müssen drei <b>Lehrerstunden</b> (3 x 40 Wochen=120 Unterrichtsstunden) eingebracht werden. Sie gliedern sich auf in Lehrveranstaltungen/ angeleitetes Selbststudium, Erkundungen und Prüfungen</p>		Zeitstunden	LP	<b>Lehrveranstaltungen</b>	68		<b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b>	10		<b>Lernortkooperation</b>	8		<b>Selbststudium</b>	30		<b>Prüfung</b>	4		<b>gesamt</b>	<b>120</b>	<b>4</b>
	Zeitstunden	LP																					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	68																						
<b>angeleitetes Selbststudium/Gruppenarbeit</b>	10																						
<b>Lernortkooperation</b>	8																						
<b>Selbststudium</b>	30																						
<b>Prüfung</b>	4																						
<b>gesamt</b>	<b>120</b>	<b>4</b>																					
9.	Qualifikationsziele (im Sinne von Learning-Outcomes/Kompetenzen)	<b>Wissen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie analysieren und beurteilen den Erziehungs- und Bildungsauftrag in seinen gesellschaftspolitischen und wertorientierten Dimensionen.</li> <li>- Sie beschreiben Grundprinzipien des Lernens im Kindes- und Jugendalter.</li> <li>- Sie kennen bindungstheoretische Ansätze im Kontext von Bildungsprozessen und wissen um die Bedeutung von Bindung als Voraussetzung für Bildung.</li> <li>- Sie verstehen Kinder und Jugendliche als Subjekte ihrer eigenen Bildungsprozesse, die in der Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung suchen.</li> <li>- Sie vergleichen ausgewählte Bildungspläne und Konzeptionen für Kinder und Jugendliche (z.B. den Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung).</li> <li>- Sie beschreiben Methoden der Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- Sie kennen Konzepte und Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit und zur Gestaltung des Übergangs.</li> <li>- Sie besitzen Grundkenntnisse zur geschlechterspezifischen Sozialisation und geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit.</li> <li>- Sie verstehen Enkulturationsprozesse vor dem Hintergrund eines stetigen Wandels von Normen und Werten.</li> </ul>																					
		<b>Können</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie besitzen die Fähigkeit, spezifische Bildungsthemen von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen und einordnen zu können.</li> <li>- Sie entwickeln differenzierte Angebote zur Sprachförderung.</li> <li>- Sie fördern die Entwicklung von phonologischer Bewusstheit als Vorstufe des Lese- und Schreibenlernens.</li> <li>- Sie wecken bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Schrift und Sprache über ganzheitliche Lernprozesse.</li> </ul>																					

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul 4b												
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie entwickeln altersentsprechende und handlungsfeldentsprechende Bildungs- und Entwicklungsanreize für Kinder und Jugendliche.</li> <li>- Sie unterstützen die Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines aktiven und kreativen Bildungsprozesses.</li> <li>- Sie unterstützen die lernmethodischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>												
		<p><b>Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie reflektieren ihr eigenes Bildungsverständnis und begreifen Bildung als einen ganzheitlichen, selbst steuernden Prozess von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- Sie verstehen sich als Dialogpartner und Entwicklungsbegleitern von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- Sie verstehen Bildungsdokumentation als ein Merkmal professionellen Handelns.</li> <li>- Sie reflektieren ihre Rolle als Sprachvorbild und setzen diese Funktion im Modell-Lernprozess bewusst ein.</li> <li>- Sie reflektieren ihre eigene Schreib- und Lesebiographie.</li> <li>- Sie übernehmen Verantwortung für die von ihnen geplanten und durchgeführten Angebote.</li> <li>- Sie verstehen Kinder und Jugendliche als Akteure ihrer Bildungsprozesse</li> <li>- Sie verstehen ihr sozialpädagogisches Handeln als Bildungsarbeit.</li> </ul>												
10.	Inhalte	<p><b>Erziehung und Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung von Erziehung und Bildung und Betreuung</li> <li>- Bindung als Voraussetzung für Bildungsprozesse</li> <li>- Analyse des Bildungsauftrages aus gesellschaftspolitischer Sicht, Z. B. Wissensgesellschaft</li> <li>- Menschenbild, Bild vom kompetenten Lerner</li> <li>- Der Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung und andere Bildungspläne</li> <li>- Bildungsdokumentationen (z.B. Portfolios, Bildungs- und Lerngeschichten etc.)</li> <li>- Ganzheitliches Lernen an interessen- und lebensbedeutsamen Inhalten</li> <li>- Persönlichkeitsbildung, Sprachförderung und Schulfähigkeit als Elemente des Bildungsauftrags im Elementarbereich, Gestaltung des Übergangs (Brückenjahr)</li> </ul> <p><b>Sprache und Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkompetenz und Bildungschancen</li> <li>- Sprachförderung, z. B. Sprachspiele und andere Methoden zur Entwicklung von phonologischer Bewusstheit, Verwendung unterschiedlicher Vorlesemedien, korrekatives Feedback</li> <li>- Literacyerziehung (z.B. Leseförderung, Umgang mit Texten, kreatives Schreiben)</li> </ul>												
11.	Zugehörige Lehrveranstaltungen (Lehrende, Deputat)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Dozent</th> <th>Fach</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bildung und Lernen</td> <td></td> <td>Sozialpädagogische Bildungsarbeit</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Förderung der Sprachkompetenz</td> <td></td> <td>Sozialpädagogische Bildungsarbeit</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Lehrveranstaltung	Dozent	Fach	SWS	Bildung und Lernen		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	2	Förderung der Sprachkompetenz		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	1
Lehrveranstaltung	Dozent	Fach	SWS											
Bildung und Lernen		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	2											
Förderung der Sprachkompetenz		Sozialpädagogische Bildungsarbeit	1											
12.	Lehr- Lernformen	Seminar, Lernortkooperation, Gruppenunterricht, Erkundung und Selbststudium												
13.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Prüfungsformen  Angaben zur Modulnote	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen</td> <td>Mündliche Mitarbeit, aktive Mitarbeit in einer Kleingruppe</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistung(en)</td> <td>Klausur Referate und schriftliche Ausarbeitungen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Modulnote setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:  Prüfungsvorleistungen: 50% der Modulnote  Prüfungsleistungen: 50% der Modulnote (davon Teilprüfung 1: 25%, Teilprüfung 2: 25%)</p>	Prüfungsvorleistungen	Mündliche Mitarbeit, aktive Mitarbeit in einer Kleingruppe	Prüfungsleistung(en)	Klausur Referate und schriftliche Ausarbeitungen								
Prüfungsvorleistungen	Mündliche Mitarbeit, aktive Mitarbeit in einer Kleingruppe													
Prüfungsleistung(en)	Klausur Referate und schriftliche Ausarbeitungen													
14	Zeitpunkt des Angebotes	Fachschule Sozialpädagogik 3. und 4. Semester												
15.	Dauer des Angebots	2 Semester												
16.	Häufigkeit des Angebots	1xjährlich												

17.	Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist eine Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusses als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung. Das Modul ist von den Hochschulen anrechenbar im Rahmen der BA-Studiengänge für Bildung und Erziehung, bzw. für Soziale Arbeit und orientiert sich am Europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung.
18.	Teilnahmevoraussetzungen  <b>Formale Voraussetzungen lt. BbS-VO:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundarabschluss 1- Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand</li> <li>- Abschluss als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ oder andere gleichwertige einschlägige Ausbildung</li> <li>- Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik: mind. befriedigende Leistungen in den berufsbezogenen Fächern, in Deutsch und in Praxis Sozialpädagogik</li> </ul>
	<b>Inhaltliche Voraussetzungen</b>	Learning-Outcomes aus der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent- Schwerpunkt Sozialpädagogik-: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Berufsrolle als Soziaassistent/in durch die angeleitete praktische Ausbildung mit abschließender praktischer Prüfung</li> <li>- Grundlegendes Wissen und Können in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Reflexion pädagogischer Aktivitäten und Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen</li> <li>- Wissen, Können und Haltung zu Grundlagen im Bereich sozialpädagogischer Arbeitsfelder, Berufsbild und Berufsrolle, insbesondere das Modul „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und evaluieren“</li> </ul>
	<b>Vernetzung mit anderen Modulen und Fächern</b>	Eine inhaltliche Vernetzung mit dem Modul 5 und den Modulen 6a und 6b ist sinnvoll. Eine enge Kooperation mit dem Lernort Praxis ist notwendig (vgl. Hinweise zum Unterricht in den RRL Fachschule Sozialpädagogik). Eine längere Projektphase in Kooperation mit sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Region bietet sich an.
19.	Teilnahmebeschränkung	24 – 26 Teilnehmer/innen